

ELER.
LebensWert Land.



Bürgerinformation

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020

Jährlicher Durchführungsbericht 2019

Berichtsjahr 2019



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation zur Umsetzung des

Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020

Jährlicher Durchführungsbericht 2019

gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der DVO (EU)
Nr. 808/2014 und gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, 

Stand: 29.06.2020

Der ELER Fonds...

...unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg und Berlin

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union (EU).

Im Rahmen dieser Fonds stellt die EU den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Brandenburg und Berlin angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 (EPLR) dargestellt.

Die Förderbereiche des ELER

In fünf Förderbereichen setzt das EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes umgesetzt.

| | | | |
|---------------|---|--|-------------|
| Förderbereich | Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft | Steigerung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe | Schwerpunkt |
| | Förderung der Verarbeitung und Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements | Unterstützung der Risikovorsorge | |
| | Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme | Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung | |
| | Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft | Förderung einer Kohlenstoffsenkung und Verringerung bodenbürtiger Emissionen | |
| | Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung | Förderung lokaler Entwicklungen und Erleichterung der Diversifizierung | |

Jährliche Durchführungsberichte informieren über den Umsetzungsstand des EPLR

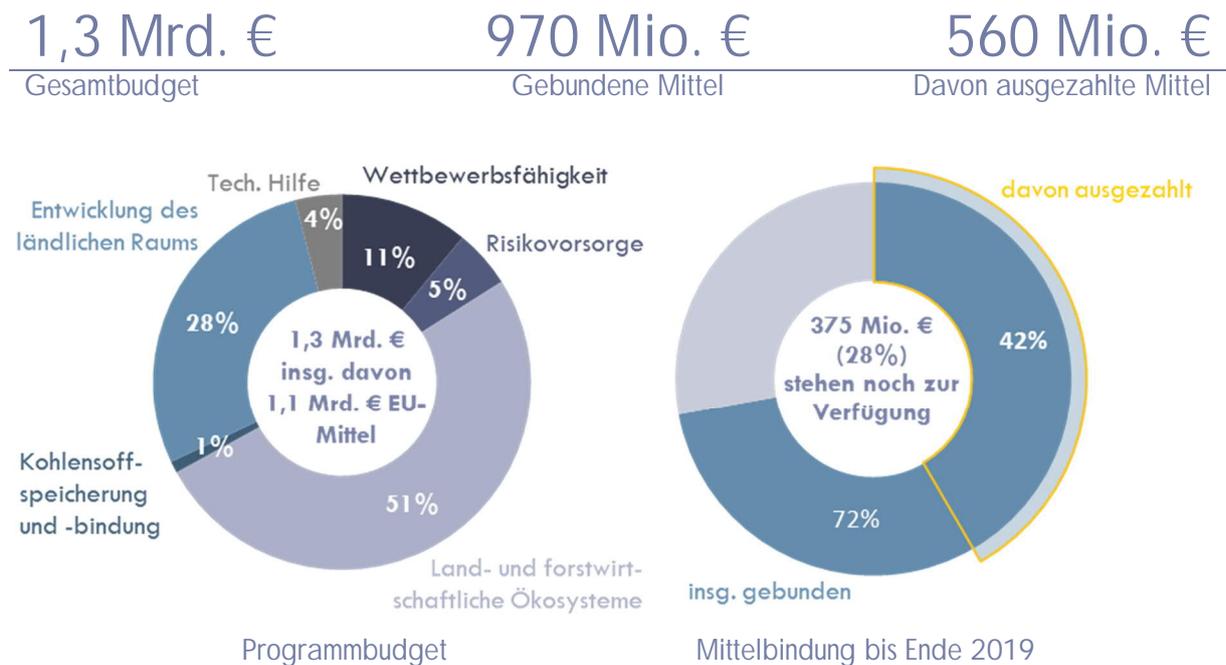
Mit der jährlichen Berichterstattung wird die laufende Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, die Erreichung der von den Ländern Berlin und Brandenburg gesetzten Leistungsziele des EPLR, der von der EU gesetzten Ziele sowie die damit verbundenen Arbeitsschritte zur Evaluierung des Programms dokumentiert. Der jährliche Durchführungsbericht ist ein bedeutendes Instrument, der nicht nur Aufschluss über die geplante finanzielle Ausstattung und Umsetzung des EPLR in den thematischen Schwerpunkten gibt, sondern in tabellarischer Form weitere vertiefende Informationen über realisierte Vorhaben vorhält. Der Durchführungsbericht 2019 informiert außer über die jährliche Umsetzung auch über insgesamt getätigte Ausgaben und Anzahl unterstützter Vorhaben seit Beginn der Förderperiode 2014.

Das Programm

Das Programmbudget

Die Europäische Union stellt Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014-2020 Fördermittel in Höhe von 1,1 Mrd. € aus dem ELER bereit. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmittel) stehen insgesamt etwa 1,3 Mrd. € für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Darin enthalten sind 85 Mio. € aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Der Beteiligungssatz der EU an der Finanzierung fällt je nach Themenschwerpunkt unterschiedlich aus und kann bis zu 80 Prozent betragen. Eine Ausnahme bilden die Mittel aus der 1. Säule der GAP, die keiner nationalen Kofinanzierung bedürfen.

Die Abbildung links zeigt die geplante Verteilung der gesamten Fördermittel (EU, Bundes- und Landesmittel) auf die Förderbereiche und die sog. Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der Verwaltungsbehörde dient. Die meisten Gelder stehen für den Förderbereich zur Wiederherstellung und Erhaltung der Ökosysteme zur Verfügung.



Etwa 42 % (560 Mio. €) des insgesamt für den EU Fonds ELER für Brandenburg und Berlin zur Verfügung finanzielle Mittel wurde bis zum Ende des Jahres 2019 ausgezahlt. Die Höhe der bis Ende 2019 gebundenen Mittel betrug 970 Mio. € (72 % des Programmbudgets). Gebundene Mittel sind Gelder, für die bereits Verträge und Bescheide zwischen der Bewilligungsbehörde und Antragstellern vorliegen, zuzüglich der bereits ausgezahlten Mittel. 375 Mio. € stehen noch zur Verfügung.

Wettbewerbsfähigkeit

der Land- und Forstwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg und Berlin sind unterschiedlich gut aufgestellt. Ziel ist es, die Landwirtschaft aufrecht zu erhalten und konkurrenzfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

Auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft entfallen insgesamt 151,2 Mio. € (ca. 11 % des Programmbudgets). Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden rund 43,8 Mio. € (29 % des geplanten Förderbereichsbudgets) verausgabt. Gebunden sind bereits etwa 75,7 Mio. €.

151 Mio. €

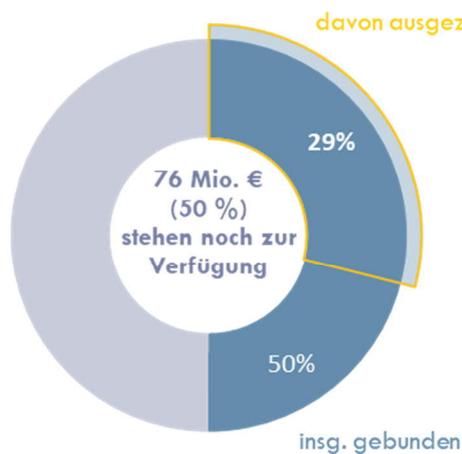
Gesamtbudget

76 Mio. €

Gebundene Mittel

44 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023: rund 900 unterstützte Betriebe



2019 erreicht: 393 unterstützte Betriebe

100 Betriebe, Unterstützung geplant

100 Betriebe, Unterstützung erfolgt

Bei Investitionen in die Umstrukturierung und Modernisierung unterstützte Betriebe

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird anhand der Anzahl der Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden. Vorgesehen ist, bis 2023 insgesamt 903 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende 2019 erhielten 393 Betriebe eine Förderung.

Neben Investitionen in Betrieben zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltgerechten und tiergerechten Landwirtschaft werden in diesem Förderbereich auch Aus- und Weiterbildungen für landwirtschaftliche Betriebe gefördert sowie Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ unterstützt.

Risikovorsorge

in der Landwirtschaft

Ziel des Förderbereiches ist die Risikovorsorge im Agrarsektor. Für diesen Förderbereich stehen 74 Mio. € zur Verfügung (ca. 5 % des Programmbudgets). Gefördert wird in diesem Förderbereich der Hochwasserschutz in ländlichen Gebieten. Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen die im ländlichen Raum lebenden Menschen und landwirtschaftliches Produktionspotential vor Hochwasserschäden bewahrt werden.

Seit Beginn der Förderperiode 2014 wurden in diesem Förderbereich 36,3 Mio. € (49 % des Förderbereichsbudgets) ausgezahlt. Die Vorbereitung und Durchführung dieser meist großen Vorhaben ist langwierig, daher ist der Auszahlungsstand noch entsprechend niedrig. Die gebundenen Mittel betragen bereits 71,6 Mio. €.

74 Mio. €

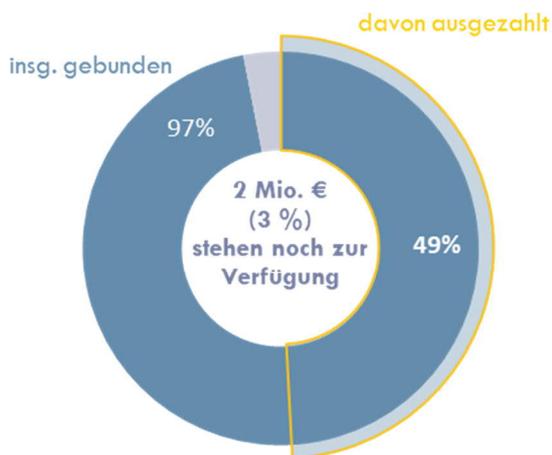
Gesamtbudget

72 Mio. €

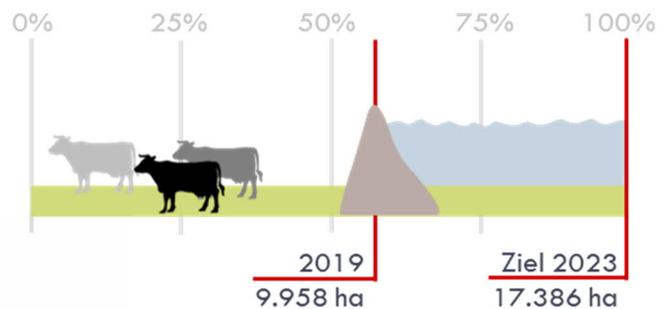
Gebundene Mittel

36 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs



Vor Hochwasser geschützte Fläche durchgeführter oder in Umsetzung befindlicher Projekte 2019 und Ziel 2023

Mit den umgesetzten Projekten soll insgesamt eine Fläche von 17.386 Hektar vor Hochwasser geschützt werden. Durch ELER-geförderte Projekte wurde bis Ende 2019 der Hochwasserschutz für 9.958 ha Fläche sichergestellt. Förderfähig ist sowohl der Bau von klassischen Hochwasserschutzanlagen, wie Deichen, als auch die Rückverlegung und der Rückbau nicht mehr benötigter Hochwasserschutzanlagen zur Reaktivierung ehemaliger Überschwemmungsflächen.

Ökosysteme

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen gefördert, sowie ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet werden. Ferner soll der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlicher Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz unterstützt werden.

Auf diesen Förderbereich entfallen 684 Mio. € (51 % des Programmbudgets). Bis Ende 2019 wurden davon rund 352,6 Mio. € (52 % des Förderbereichsbudgets) verausgabt. Gebunden sind bereits 522,1 Mio. €.

684 Mio. €

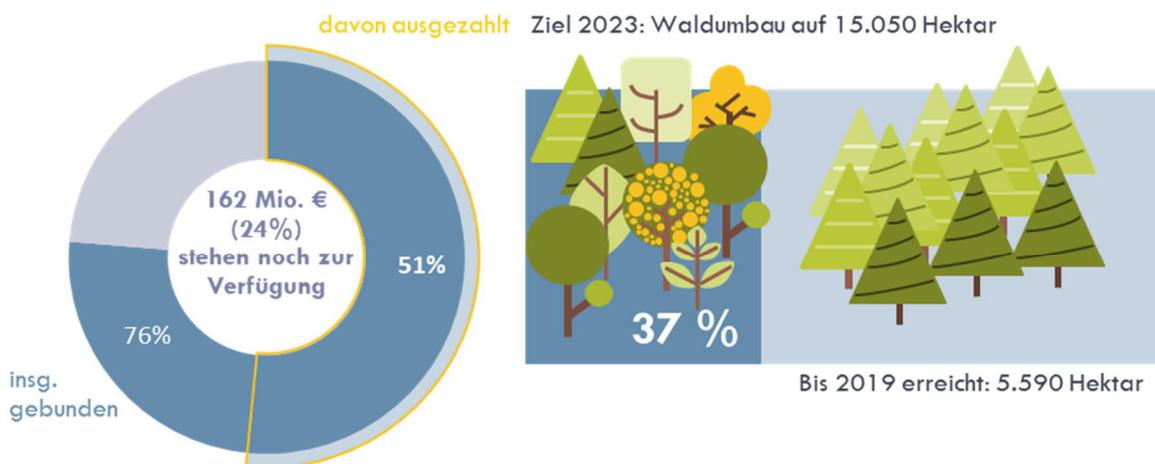
Gesamtbudget

522 Mio. €

Gebundene Mittel

353 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023 und Zielerreichung 2019 des Waldumbaus

In diesem Förderbereich werden Vorhaben zur nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen und im Wald unterstützt. Sie entwickeln eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaft und tragen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung bei. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde der Waldumbau von Nadelholzreinbeständen in gemischte Nadel-Laubwälder auf einer Fläche von 5.590 ha unterstützt (siehe Abbildung oben rechts). Im Berichtsjahr erreichte die Förderung landwirtschaftlicher Flächen mit positiver Wirkung auf die Biologische Vielfalt 238.437, zur Unterstützung der Wasserwirtschaft 117.882 ha und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung 116.268 ha. In allen drei Bereichen wurde das Flächenziel erreicht.

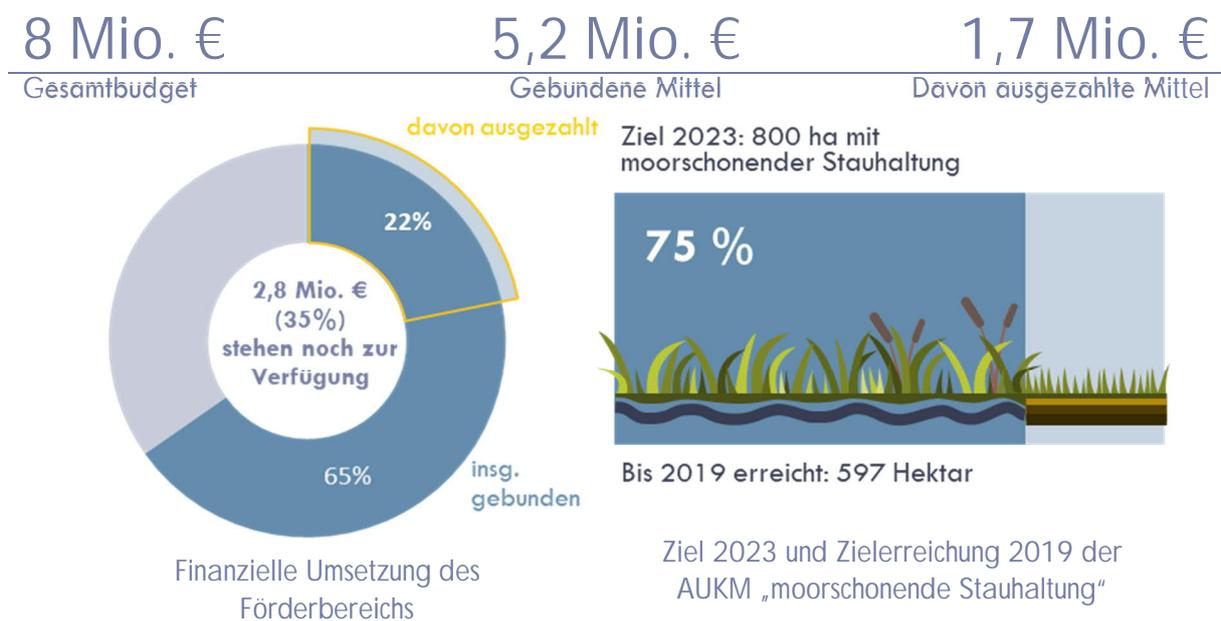
Zusätzlich zu den Flächenmaßnahmen, können auch Investitionen in Wälder, in die naturnahe Gewässerentwicklung und Projekte zur Erhaltung des natürlichen Erbes unterstützt werden. Darüber hinaus wird auch die Entwicklung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen, die Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Forstberatung gefördert.

Ressourceneffizienz

klimagesistente und kohlenstoffarme Wirtschaft

Auf landwirtschaftlichen Flächen kann Kohlenstoff aus der Atmosphäre im Humus des Bodens gespeichert werden. In Wald und Forst wird Kohlenstoff sowohl in der Holzmasse als auch im Boden gebunden und gespeichert. Damit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Das ist das Ziel dieses Förderbereichs.

Für eine kohlenstoffarme und klimagesistente Land- und Forstwirtschaft können Maßnahmen in einem Umfang von 8 Millionen Euro (1 % des Programmbudgets) gefördert werden. Bis Ende 2019 wurden 1,7 Mio. €. (22 % des Förderbereichsbudgets) ausgezahlt und ca. 5,2 Mio. € in Vorhaben gebunden.



Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme des Förderbereichs soll auf 800 ha landwirtschaftlicher Fläche eine moorschonende Stauhaltung gefördert werden. Förderfähig sind Flächen in Gebieten Brandenburgs, auf denen sich Moorstandorte unter Dauergrünland befinden. Durch die hohe Stauhaltung des Bodenwassers, kann die Torfschicht vor dem Austrocknen bewahrt werden. So wird die mit der Austrocknung verbundene Freisetzung von klimaschädlichen Gasen vermieden und der Moorboden kann als Kohlenstoffspeicher erhalten werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte auf einer Fläche von 597 ha eine moorschonende Stauhaltung eingeführt werden.

Eine weitere Maßnahme in diesem Schwerpunktbereich ist die der Zusammenarbeit von Institutionen der landwirtschaftlichen Forschung und Beratung, landwirtschaftliche Interessensgruppen und Unternehmen sowie Akteure aus dem Umweltbereich. Im Berichtsjahr 2019 sind zwölf Kooperationsvorhaben gefördert worden. Es werden betriebsbezogene Verbesserungen der Ressourcennutzung sowie die Zusammenarbeit für die Initiierung und Weiterentwicklung von Kooperationen zu Wissenstransfer rund um die ressourcen- und klimaschonende Landnutzung gefördert.

Lokale Entwicklung

im ländlichen Raum fördern

Im Rahmen dieses Förderbereichs wird die Maßnahme LEADER, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote unterstützt. Insgesamt stehen für den Förderbereich 376,5 Mio. € (28 % des Programmbudgets) zur Verfügung. Im bisherigen Förderzeitraum (2014-2019) wurden rund 117 Mio. € (ca. 32 % des Förderbereichsbudgets) verausgabt. Die gebundenen Mittel betragen bereits 252,7 Mio. €.

377 Mio. €

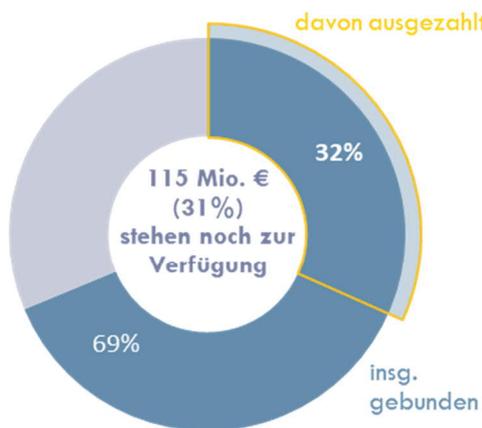
Gesamtbudget

253 Mio. €

Gebundene Mittel

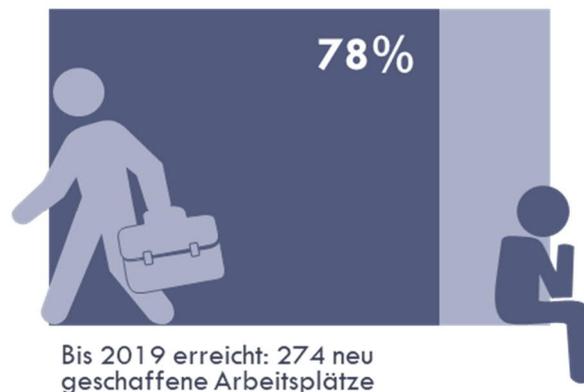
117 Mio. €

Davon ausgezahlte Mittel



Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Ziel 2023: 350 geschaffene Arbeitsplätze



Neu geschaffene Arbeitsplätze: Ziel 2023 und erreicht 2019

Ein Schwerpunkt des Förderbereichs ist die Unterstützung der lokalen Entwicklung durch LEADER. In Brandenburg gibt es 14 lokale LEADER Aktionsgruppen, die 1,4 Mio. Einwohner des ländlichen Raums erreichen. Bisher konnten 850 LEADER Vorhaben durchgeführt werden bzw. sind noch in der Durchführung. 2019 konnten rund 274 neue Arbeitsplätze in LEADER-Projekten geschaffen werden. Bis Ende 2023 sollen insgesamt 350 neue Arbeitsplätze entstehen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft macht es notwendig, zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum zu schaffen. Durch die Unterstützung der Diversifizierung werden Unternehmen im land- und forstwirtschaftsnahen außerlandwirtschaftlichen Bereich, der Produktion nicht landwirtschaftlicher Erzeugnisse, dem Landtourismus sowie im Dienstleistungsbereich und Handwerk gefördert. Ziel ist es, die Wertschöpfung zu verbessern sowie die Lebensqualität und Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum zu sichern. Damit zusammenhängend wird auch die Verbesserung der Vermarktung von Tourismusangeboten und -dienstleistungen sowie regionalen Spezialitäten, Vernetzung und Kooperation im Rahmen der Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote gefördert.

Wissenswertes

auf einen Blick

Auf der Seite

www.eler-echteinfach.de

finden sie schnell und übersichtlich grundlegend Informationen über die Förderung mit dem EPLR in Brandenburg und Berlin. Ergänzt werden diese Informationen durch Beispiele von geförderten Vorhaben.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

www.eler.brandenburg.de

Hier wird das Förderprogramm (EPLR) mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung heruntergeladen werden. Zu jeder Maßnahme ist ein Link hinterlegt, der auf die entsprechende Landesförderrichtlinie führt. Weiterhin informieren eigene Seiten jeweils über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen, AnsprechpartnerInnen und Rechtsgrundlagen, Evaluation und Publizität. Durch die verschiedenen Navigationspunkte werden Sie durch die Themen geleitet und erhalten somit leicht Zugang zu den gewünschten Informationen.